

Berlin, 29. Oktober 2025

Berichterstattung zum VZB: Reaktion der ABV

Der Vorstand der ABV hat nach Hinweisen zu erheblichen Fehlinvestitionen und Missmanagement in der Vergangenheit beim Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB) unverzüglich weitere Auskünfte vom VZB eingeholt. Die Auskünfte des neuen Vorstands des VZB hinterlassen den Eindruck, die von der ABV aufgestellten Leitplanken für Versorgungswerke und für ihre Anlagestrategien seien vom VZB in den vergangenen Jahren nicht eingehalten worden. Ein erheblicher Schaden sei eingetreten. Bestehende externe und interne Kontrollmechanismen scheinen nicht gegriffen zu haben.

Die ABV begrüßt, dass Vertreter des VZB erklärt haben, dass sämtliche Aspekte der Vorwürfe aufgeklärt werden sollen.

Als konkrete Maßnahme zur Prävention hat der Vorstand der ABV die zeitnahe Einführung eines Prädikats beschlossen, das alle Versorgungswerke, die Mitglied in der ABV sind, beantragen können, die nachweislich alle Leitplanken der ABV einhalten und somit eine den Regeln entsprechende Anlagestrategie, ein umfassendes Risikomanagement sowie eine risikominimierende Geschäftsführung eines Versorgungswerks, z. B. ALM-Studien, Stresstests, Compliance-Regelungen, versicherungsmathematisches Gutachten, testierter Jahresabschluss, verfolgen.

Die ABV weist gleichzeitig daraufhin, dass von den 91 Versorgungswerken, die Mitglied in der ABV sind, lediglich gegenüber einem Versorgungswerk Vorwürfe wegen unlauteren Verhaltens bei seiner Anlagestrategie in Rede stehen. Der Vorwurf eines Systemversagens, wie er in einigen Stellungnahmen erhoben wurde, entspricht daher nicht den Tatsachen und ist schlicht und einfach falsch. Vorwürfe dieser Art weist die ABV im Interesse aller Versorgungswerke mit Entschiedenheit zurück. Seit über 100 Jahren ist das System der Versorgungswerke insgesamt ein verlässlicher Partner der Freien Berufe und wird dies auch bleiben.